

Verkündungsblatt der Technischen Universität Ilmenau

Nr. 219

Ilmenau, den 22. September 2021

Seite

Erste Änderungssatzung zur Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Informatik mit dem Abschluss "Bachelor of Science"

2

Zweite Änderungssatzung zur Satzung zur Verleihung der Zweitmitgliedschaft der TU Ilmenau

TECHNISCHE UNIVERSITÄT ILMENAU

Erste Änderungssatzung zur Prüfungs- und Studienordnung für den

Studiengang Informatik mit dem Abschluss "Bachelor of Science"

Aufgrund § 3 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115, 118) erlässt die Technische Universität Ilmenau (nachstehend "Universität" genannt) folgende Erste Änderungssatzung der Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Informatik mit dem Abschluss "Bachelor of Science", veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Nr. 195 / 2021.

Die Fakultät für Informatik und Automatisierung hat die Erste Änderungssatzung zur Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Informatik mit dem Abschluss "Bachelor of Science" am 9. Juli 2021 beschlossen. Der Studienausschuss hat zu ihr mit Beschluss vom 13. Juli 2021 positiv Stellung genommen. Der Präsident hat sie am 10. September 2021 genehmigt.

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Informatik mit dem Abschluss "Bachelor of Science", veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Nummer 195 / 2021, wird wie folgt geändert:

Die Anlage "Studienplan" wird ersetzt.

§ 2

In-Kraft-Treten

Die Erste Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Informatik mit dem Abschluss "Bachelor of Science" tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität in Kraft.

Ilmenau, den 10. September 2021

gez. Univ.-Prof. Dr.-Ing. habil. Kai-Uwe Sattler Präsident

Anlage: Studienplan										
Studienabschnitt / Module	Modulart (Pflicht/ Wahl)	Modulabschlussleist ung (Form, Dauer und Details sind in den Modultafeln definiert)		Fachsemester						
						4.	4. 5. 6.		Sum	
			ws	ss	ws	ss	WS LP	SS LP	me LP	
			LP	LP	LP	LP				
Pflichtbereich										
Grundlagen und Diskrete Strukturen	Р	MPL	5						5	
Mathematik für Informatiker 1	Р	MPL	5						5	
Mathematik für Informatiker 2	Р	MPL		10					10	
Stochastik	Р	MPL				5			5	
Rechnerorganisation	Р	MPL	5						5	
Rechnerarchitekturen 1	Р	MPL		5					5	
Eingebettete Systeme	Р	MPL					5		5	
Neuroinformatik und Maschinelles Lernen	Р	MPL				5			5	
Programmierung und Algorithmen	Р	MPL	5						5	
Programmierparadigmen	P	MPL	••••••	5		<u> </u>			5	
Telematik 1	Р	MPL		5					5	
Datenbanksysteme	Р	MPL			5				5	
Betriebssysteme	Р	MPL			5				5	
Computergrafik	Р	MPL			5				5	
Algorithmen und Datenstrukturen 1	Р	MPL		5					5	
Algorithmen und Datenstrukturen 2	P	MPL	•••••		5				5	
Automaten und Formale Sprachen	Р	MPL			5				5	
Logik und Logikprogrammierung	Р	MPL			5				5	
Berechenbarkeit und Komplexität	P	MPL			 	5			5	
Softwareentwicklung	Р	MPL			3	7			10	
Hauptseminar IN BSc	P	MSL					5		5	
Nichttechnische Fächer für IN Bsc		MSL							5	
Wahl von einem Modul o. Kursen mit nichttechnischem Inhalt insbesondere z.B. aus dem Angebot der Fakultät WM und/oder dem ZIB	W		5							
Wahlbereich									25	
Auswahl aus dem aktuellen Katalog	W	max. 5 MPL				5	10	10		
Nebenfach für IN Bsc										
Auswahl aus dem aktuellen Katalog	W	max. 4 MPL				5	10	5	20	
Bachelorarbeit									15	
Bachelorarbeit mit Kolloquium IN	Р	MPL						15		
Summe LP			25	30	33	32	30	30	180	
Legende										
hellgrau hinterlegte Felder		ne ingenieurwissenschaft	liche G	_	-				-	
MPL MSL	Modulstu	ingsleistung dienleistung		LP Leistungspunkte P Pflichtmodul						
MSL	wodustuc	inenierstung		W	-					
		Modul erstreckt sich üb	er die							

TECHNISCHE UNIVERSITÄT ILMENAU

Zweite Änderungssatzung

7U1

Satzung zur Verleihung der Zweitmitgliedschaft der TU Ilmenau

Aufgrund § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 35 Abs. 1 Nr. 1 des Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115, 118) erlässt die Technische Universität Ilmenau (nachstehend "Universität" genannt) die Zweite Änderungssatzung zur Satzung zur Verleihung der Zweitmitgliedschaft der TU Ilmenau, veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Nummer 134 / 2014, in der Fassung der Ersten Änderungssatzung vom 29. Januar 2020, veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Nummer 180 / 2020.

Der Senat hat die Zweite Änderungssatzung zur Satzung zur Verleihung der Zweitmitgliedschaft der TU Ilmenau am 2. Februar 2021 beschlossen. Der Präsident hat die Zweite Änderungssatzung zur Satzung zur Verleihung der Zweitmitgliedschaft in Fakultäten an Hochschullehrer der TU Ilmenau am 14. September 2021 genehmigt.

§ 1

Die Satzung zur Verleihung der Zweitmitgliedschaft der TU Ilmenau (Verkündungsblatt 134 / 2014), in der Fassung der Ersten Änderungssatzung zur Satzung zur Verleihung der Zweitmitgliedschaft in Fakultäten an Hochschullehrer der TU Ilmenau (Verkündungsblatt der Universität 180 / 1552020), wird wie folgt geändert:

§ 3 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

"Über den Antrag entscheidet der Fakultätsrat der aufnehmenden Fakultät im Benehmen mit dem Präsidium, im Falle des Verfahrens nach § 1 Absatz 4 (Kooptationsverfahren) zusätzlich im Einvernehmen mit dem Senat."

§ 2

Die Zweite Änderungssatzung zur Satzung zur Verleihung der Zweitmitgliedschaft der TU Ilmenau tritt am Tag ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Technischen Universität Ilmenau in Kraft.

Ilmenau, den 14. September 2021

gez. Univ.-Prof. Dr.-Ing. habil. Kai-Uwe Sattler Präsident